



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 06.03.2021

### **Stand und Ausbau der Inklusion in den Münchner Stadtbezirken 7 (Sendling-Westpark), 19 (Thalkirchen, Obersendling, Forstenried, Fürstenried, Solln), 20 (Hadern) und 25 (Laim)**

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchten seit 2015 in den im Titel genannten Stadtteilen eine Förderschule (auch als Teil einer Partnerklasse (bitte aufschlüsseln nach Jahren)? ..... 2
- 1.2 Wie viele der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchten seit 2015 in den im Titel genannten Stadtteilen eine weiterführende Schule (bitte aufschlüsseln nach Jahren)? ..... 2
- 2.1 Welche finanziellen Ressourcen wurden seit 2015 in den im Titel genannten Stadtteilen für die Inklusion von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Verfügung gestellt (bitte aufschlüsseln nach Jahren)? ..... 2
- 2.2 Welche finanziellen Ressourcen wurden seit 2015 in den im Titel genannten Stadtteilen für die Inklusion von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf abgerufen (bitte aufschlüsseln nach Jahren)? .... 2
3. Wo findet seit 2015 in den im Titel genannten Stadtteilen Inklusion in Ganztagsangeboten, z. B. in Horten oder in der Mittagsbetreuung, statt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Einrichtungen)? ..... 3
- 4.1 Nach welchen Grundsätzen erhielten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf seit 2015 Unterricht in Kooperations- bzw. Partnerklassen und sogenannte Einzelinklusion? ..... 3
- 4.2 Welche Zeiten des Unterrichts und welche Zeiten in Ganztagsangeboten, z. B. in Horten oder in der Mittagsbetreuung, verbringen Schülerinnen und Schüler von Kooperations- bzw. Partnerklassen und bei Einzelinklusion seit 2015 mit Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen (bitte aufschlüsseln nach Jahren)? ..... 4
- 4.3 Welche Maßnahmen, insbesondere auch digitale Unterstützung, wurden bzw. werden für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Sicherstellung eines qualitativen Unterrichts in der Corona-Krise getroffen? ..... 4
- 5.1 Welchen anerkannten Abschluss haben Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Beendigung einer Regelschule und nach Beendigung einer Förderschule seit 2015 gemacht und welchen weiteren Ausbildungsgang haben sie jeweils genommen (bitte aufschlüsseln nach Jahren, den jeweiligen Abschlüssen sowie Anzahl der Absolventinnen und Absolventen)? ..... 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 5.2 Welche Maßnahmen zur Inklusion wurden bzw. werden für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf seit 2015 zur Sicherstellung eines effektiven Übergangs von der Schule zur beruflichen Bildung an Berufsfachschulen und Berufsschulen oder auch zur Hochschulbildung getroffen? ..... 7
- 5.3 Wie wurde bzw. wird für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf seit 2015 der Zugang zur Berufsausübung am ersten Arbeitsmarkt sichergestellt? ..... 7

## Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 12.04.2021

Vorbemerkung:

In den Münchner Stadtbezirken 7 (Sendling-Westpark), 19 (Thalkirchen, Obersendling, Forstenried, Fürstenried, Solln), 20 (Hadern) und 25 (Laim) gibt es im Schuljahr 2020/2021 im allgemein bildenden Bereich insgesamt vier Förderzentren sowie 22 weiterführende Regelschulen (ab Jahrgangsstufe 5), davon zehn Mittelschulen, vier Realschulen, sieben Gymnasien und eine Freie Waldorfschule.

- 1.1 **Wie viele der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchten seit 2015 in den im Titel genannten Stadtteilen eine Förderschule (auch als Teil einer Partnerklasse (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?**
- 1.2 **Wie viele der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchten seit 2015 in den im Titel genannten Stadtteilen eine weiterführende Schule (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?**

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung an Förderschulen (alle Jahrgangsstufen) sowie an Regelschulen (ab Jahrgangsstufe 5) in den oben genannten Stadtbezirken (vgl. Vorbemerkung) kann für die Schuljahre 2015/2016 bis 2020/2021 der nachfolgenden Tabelle zu den Fragen 1.1 und 1.2 entnommen werden.

Schulart	Schüler mit sonderpädagogischer Förderung an Förderschulen und Regelschulen (ab Jgst. 5) in den Münchner Stadtbezirken 7, 19, 20 und 25 im Schuljahr					
	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Förder-schulen	848	838	853	880	878	869
Regel-schulen	96	75	*	111	126	163

\* Für das Schuljahr 2017/2018 liegen im Rahmen der amtlichen Schulstatistik aufgrund einer Umstellung des Erhebungsverfahrens zu den Schülern mit sonderpädagogischer Förderung an Grund- und Mittelschulen keine belastbaren Daten vor.

- 2.1 **Welche finanziellen Ressourcen wurden seit 2015 in den im Titel genannten Stadtteilen für die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Verfügung gestellt (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?**
- 2.2 **Welche finanziellen Ressourcen wurden seit 2015 in den im Titel genannten Stadtteilen für die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf abgerufen (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?**

An den Schulen in den im Titel genannten Stadtteilen werden staatliche Lehrkräfte eingesetzt. Für den Sachaufwand an den Schulen ist die Stadt München oder der private Schulträger zuständig.

Schulen mit dem Schulprofil Inklusion (vgl. Art. 30b Abs. 4 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG) erhalten zusätzliche personelle Ressourcen. Das Profil wird Schulen verliehen, die in einem erfolgreichen Bewerbungsprozess überzeugend dargelegt haben, dass und wie sie die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf in Unterricht und Schulleben besonders in den Fokus nehmen.

Zur Umsetzung stehen Grund- und Mittelschulen mit dem Schulprofil Inklusion in der Regel eine Lehrkraft für Sonderpädagogik im Umfang von 13 zusätzlichen Lehrerwochenstunden sowie zehn zusätzliche Lehrerwochenstunden aus dem Bereich der Grund- oder Mittelschule zur Verfügung. Die Lehrkräfte für Sonderpädagogik sind in das Lehrerkollegium der allgemeinen Schule eingebunden. Je nach Zusammensetzung der Schülerschaft können gegebenenfalls weitere Stunden des Mobilien Sonderpädagogischen Dienstes zugewiesen werden. Die Lehrkräfte der allgemeinen Schule und Lehrkräfte für Sonderpädagogik werden damit in die Lage versetzt, gegebenenfalls gemeinsam mit weiteren Fachkräften eigenverantwortlich das gemeinsame Lernen zu gestalten.

Folgende Schulen mit dem Profil Inklusion befinden sich in den in der Schriftlichen Anfrage genannten Stadtbezirken:

- Grundschule München, Schrobenshausener Straße 15 (Stadtbezirk 25),
- Mittelschule München, Schrobenshausener Straße 15 (Stadtbezirk 25),
- Grundschule München, Am Hedernfeld 42-44 (Stadtbezirk 20),
- Montessori-Schule der Aktion Sonnenschein München (Stadtbezirk 20),
- Grundschule München, Baierbrunner Straße 53 (Stadtbezirk 19).

### **3. Wo findet seit 2015 in den im Titel genannten Stadtteilen Inklusion in Ganztagsangeboten, z. B. in Horten oder in der Mittagsbetreuung, statt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Einrichtungen)?**

Zum Ausbau der Ganztagsangebote für Schulkinder in der Landeshauptstadt München ist auf Folgendes hinzuweisen: Die Strategie der Landeshauptstadt sieht vor, dass die Betreuungsbedarfe nicht in erster Linie nur durch schulische Ganztagsangebote abgedeckt werden, sondern vor allem auch durch Kindertageseinrichtungen (Tagesheime, Horte, Häuser für Kinder) sowie durch Mittagsbetreuungen, die in München häufig eine Betreuung bis 16.00 Uhr und länger anbieten. In den Stadtbezirken, auf die die Fragestellung Bezug nimmt, existieren somit neben schulischen Ganztagsangeboten noch zahlreiche weitere Betreuungsangebote für Schulkinder. Schulische Ganztagsangebote sind im Freistaat Bayern freiwillig. Somit steht jedem Schüler frei, ein Ganztagsangebot zu besuchen. Bezüglich der Inklusion von Schülern werden für die schulischen Ganztagsangebote keine spezifischen Daten erhoben.

#### **4.1 Nach welchen Grundsätzen erhielten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf seit 2015 Unterricht in Kooperations- bzw. Partnerklassen und sogenannte Einzelinklusion?**

Die Grundsätze der Zusammenarbeit von Schulen, die Formen des kooperativen Lernens sowie die Einzelinklusion von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind in Art. 30 a und Art. 30 b BayEUG geregelt:

Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf können gemeinsam in Schulen aller Schularten unterrichtet werden. Die allgemeinen Schulen werden bei ihrer Aufgabe, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu unterrichten, von den Förderschulen unterstützt. Als Formen des kooperativen Lernens gelten dabei unter anderem Kooperations- und Partnerklassen. Näheres zur Bildung von Partnerklassen ist in § 38 der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) geregelt.

Partnerklassen von Förderzentren an allgemeinen Schulen können gebildet werden nach Beteiligung der Erziehungsberechtigten mit Zustimmung der beteiligten Schulaufwandsträger und Schulen. Der Schulaufwandsträger des Förderzentrums zeigt der Regierung die beabsichtigte Errichtung einer Partnerklasse an. Partnerklassen sollen jeweils mit einer bestimmten Klasse der Gastschule in möglichst vielen Bereichen des Unterrichts und im Schulleben eng zusammenarbeiten. Partnerklassen der allgemeinen Schule werden in ein Förderzentrum mit Zustimmung des Sachaufwands-

trägers der Förderschule, der allgemeinen Schule und der Regierung aufgenommen. Die Einzelinklusion von Schulpflichtigen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist in Art. 30b Abs. 2 BayEUG geregelt. Die Erziehungsberechtigten haben ein Wahlrecht, an welchem der zur Verfügung stehenden Lernorte das Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden soll (Art. 41 Abs. 1 und 5 BayEUG).

**4.2 Welche Zeiten des Unterrichts und welche Zeiten in Ganztagsangeboten, z. B. in Horten oder in der Mittagsbetreuung, verbringen Schülerinnen und Schüler von Kooperations- bzw. Partnerklassen und bei Einzelinklusion seit 2015 mit Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?**

Fördermöglichkeiten für schulische Ganztagsangebote bestehen an Schultagen bis 16.00 Uhr. Je nach Art und Umfang des beantragten Angebots können diese auch schon früher enden.

Zur tatsächlichen zeitlichen Nutzung der ganztägigen Angebote liegen keine Daten vor.

**4.3 Welche Maßnahmen, insbesondere auch digitale Unterstützung, wurden bzw. werden für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Sicherstellung eines qualitativen Unterrichts in der Corona-Krise getroffen?**

Die Förderzentren und Grundschulen gehörten zu den ersten Schularten, an denen Schülerinnen und Schüler unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern auch in den Unterrichtsräumen in den Präsenzunterricht zurückgekehrt sind, was in Fällen, in denen der Mindestabstand sonst nicht eingehalten werden kann, in aller Regel zur Teilung von Klassen mit Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht führt.

Die Schulen bieten im Rahmen der Möglichkeiten weiterhin eine Notbetreuung an, die an den Förderschulen in hohem Umfang in Anspruch genommen wird.

Beeinträchtigte Schüler, die auf den persönlichen Umgang besonders angewiesen sind, jedoch krankheitsbedingt nicht an Präsenzunterricht und Notbetreuung teilnehmen können, wurden und werden von Lehrkräften und ggf. weiteren Fachkräften mit aufsuchenden Kontakten und Telefonaten bestmöglich in Unterricht und Schule eingebunden.

Unterstützung im Bereich Digitalisierung:

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung hat für alle Schularten eine eigene Plattform zum Distanzunterricht eingerichtet <https://www.distanzunterricht.bayern.de/>. Die Plattform „Distanzunterricht in Bayern“ enthält auch schulartspezifische Hinweise bezüglich verbindlicher Schwerpunktsetzungen in den Lehrplänen. Die Lernplattform mebis wird mit zahlreichen Lernangeboten und mit virtuellen Lernräumen für den Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf genutzt.

Als Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit wurden durch das „Sonderbudget Leihgeräte“ unter dem Dach des DigitalPakts Schule mit Bundesmitteln i.H.v. 77,8 Mio. Euro die Beschaffung und der Verleih von Laptops und Tablets an Schülerinnen und Schüler ermöglicht, damit die Teilnahme am Distanzunterricht nicht an fehlenden technischen Voraussetzungen scheitert. Dieser Ansatz wird mit zusätzlichen Landesmitteln aufgestockt. Ziel ist es, mithilfe der Förderung auf eine Gesamtzahl von rund 250 000 Schülerleihgeräten zu kommen.

Schulische Hardware wird generell von den Schulaufwandsträgern angeschafft. Spezifische Belange einzelner Schülerinnen und Schüler können vor Ort besser und gezielter berücksichtigt werden als durch zentrale Vorgaben. Durch die Ausrichtung der Förderprogramme zur IT-Ausstattung der Schulen auf die schuleigenen Medienkonzepte ist die Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse und damit auch der Barrierefreiheit möglich, sofern sie im Medienkonzept der Schule niedergelegt wurden.

Generell wurden seit März 2020 folgende Systeme zentral bereitgestellt:

- MS Teams for Education für weiterführende Schulen (Hinweise zur Barrierefreiheit von MS Teams vom Hersteller),

- Dienst-E-Mail-Postfächer für Lehrkräfte an staatlichen Schulen auf Basis von Microsoft „Outlook im Web“ (Hinweise zu barrierefreien E-Mails/Barrierefreiheit der E-Mail-Oberfläche „Outlook im Web“ vom Hersteller).
- Derzeit in Beschaffung befindet sich ein Videokonferenzwerkzeug für die Bayern-Cloud Schule. Bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wurden die Belange von Menschen mit Einschränkungen abgefragt und daraufhin etliche Anforderungen dazu in die Ausschreibungsunterlagen aufgenommen.

Im Rahmen der Medienkonzeptarbeit sind die einzelnen Schulen aufgerufen, die Rolle digitaler Medien für Menschen mit Behinderungen und für die Inklusion im Rahmen des Schulentwicklungsprozesses und vor dem Hintergrund der jeweiligen Gegebenheiten vor Ort zu systematisieren. In allen Schularten steht den Schulen dabei das Unterstützungsnetzwerk „Beratung digitale Bildung“ in Bayern mit insgesamt 171 Beraterinnen und Beratern zur Seite, die kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Schulleitung, Medienkonzept-Teams und Lehrkräfte in medienpädagogischen und informationstechnischen Fragen zum zielgerichteten Medieneinsatz in den Schulen sind.

Bei Fragen zum Distanzunterricht bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die inklusiv unterrichtet werden, stehen die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD) und die Beraterinnen und Berater digitale Bildung der Förderschule als Ansprechpartner allen Schularten zur Verfügung.

Zum Förderschulbereich:

Im Förderschulbereich wurden alle zur Verfügung stehenden digitalen Tools intensiv genutzt und konzeptuell bezogen auf die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf angepasst. Um die große Auswahl an digitalen Anwendungen und den Möglichkeiten für digitalen Distanzunterricht für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf überblickbar zu machen, werden von den Beraterinnen und Beratern digitale Bildung für die Förderschule geeignete digitale Tools (Software und Web-Anwendungen) gesammelt und z. B. in mebis-Kursen für die Schulen bereitgestellt. In Fortbildungen erhalten die Lehrkräfte neben Tipps und Ratschlägen zur Vorgehensweise bei der Einführung digitaler Unterrichtsbausteine zusätzlich Hinweise und Empfehlungen zur Nutzung der Tools unter Berücksichtigung der förderschwerpunktspezifischen Besonderheiten. Über den MSD wird Fachwissen auch an Lehrkräfte der allgemeinen Schulen weitergegeben. Für die Förderschwerpunkte Lernen und geistige Entwicklung wurde der Medienkompetenznavigator auf mebis angepasst und im Schwerpunkt Lernen mit Unterrichtsbeispielen gefüllt. Der Navigator ist für alle Lehrkräfte zugänglich.

Bei der Ausstattung mit Hardware liegt ein Hauptaugenmerk auf der technischen Sonderausstattung. Durch technische Hilfsmittel wie Adapter mit Tasterfunktion, Bedienungshilfen für mobile Endgeräte oder auch integrierte Applikationen zur Unterstützten Kommunikation (insbesondere in den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung) oder der Direkteingabe von Brailleschrift (Förderschwerpunkt Sehen) ist ein unkomplizierter Umgang mit allen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler aller Förderschwerpunkte möglich.

#### **5.1 Welchen anerkannten Abschluss haben Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Beendigung einer Regelschule und nach Beendigung einer Förderschule seit 2015 gemacht und welchen weiteren Ausbildungsgang haben sie jeweils genommen (bitte aufschlüsseln nach Jahren, den jeweiligen Abschlüssen sowie Anzahl der Absolventinnen und Absolventen)?**

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung, die in den Abschlussjahren 2015 bis 2020 einen Abschluss an einer Förderschule in den genannten Bezirken erworben haben, kann der nachfolgenden Tabelle 1 zu Frage 5.1 in Aufgliederung nach Abschlussart und -jahr entnommen werden.

**Tabelle 1 zu 5.1**

Abschlüsse nach Abschlussart von Schülern mit sonderpädagogischer Förderung an Förderschulen in den Münchner Stadtbezirken 7, 19, 20 und 25 in den Jahren 2015 bis 2020.

Abschlussjahr	Abschlüsse von Schülern mit sonderpädagogischer Förderung an Förderschulen in den Münchner Stadtbezirken 7, 19, 20 und 25, davon mit		
	Erfüllung der Vollzeit-schulpflicht ohne Mittelschulabschluss <sup>1</sup>	Abschluss der Mittelschule <sup>2</sup>	Mittlerer Schulabschluss
2015	45	25	3
2016	31	34	5
2017	45	33	5
2018	46	16	X
2019	35	29	X
2020	39	25	4

1 Unter diese Abschlussart fällt auch das Abschlusszeugnis des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie der Abschluss des Sonderpädagogischen Förderzentrums (Klassen mit dem Förderschwerpunkt Lernen).

2 einschließlich des Qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule

X Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können.

Die Anzahl der Abschlüsse von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischer Förderung an Mittel-/Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien in den betreffenden Münchner Stadtbezirken kann für die Jahre 2019 und 2020 aufgeschlüsselt nach Abschlussart der nachfolgenden Tabelle 2 zu Frage 5.1 entnommen werden.

Für die Abschlussjahre 2015 bis 2018 lag die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen mit sonderpädagogischer Förderung an den Gymnasien und Realschulen in den oben genannten Bezirken meist im niedrigen einstelligen Bereich. Belastbare Daten zu Abschlüssen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischer Förderung an Mittel-/Hauptschulen liegen aufgrund einer Umstellung des Erhebungsverfahrens außerdem erst ab dem Abschlussjahr 2019 vor. Aus diesen Gründen wurde auf das Ausweisen der Abschlussjahre 2015 bis 2018 in Tabelle 2 zu Frage 5.1 verzichtet.

**Tabelle 2 zu 5.1**

Abschlüsse nach Abschlussart von Schülern mit sonderpädagogischer Förderung an Mittel-/Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien in den Münchner Stadtbezirken 7, 19, 20 und 25 in den Jahren 2019 bis 2020.

Abschlussjahr	Abschlüsse von Schülern mit sonderpädagogischer Förderung an Mittel-/Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien in den Münchner Stadtbezirken 7, 19, 20 und 25, davon mit			
	Erfüllung der Vollzeitschulpflicht ohne Mittelschulabschluss	Abschluss der Mittelschule <sup>1</sup>	Mittlerer Schulabschluss	Allgemeine Hochschulreife
2019	X	4	X	6
2020	3	4	5	15

1 einschließlich des Qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule

X Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können.

Zum weiteren Bildungsverlauf der jeweils ausgewiesenen Absolventinnen und Absolventen liegen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ keine Daten vor.

## **5.2 Welche Maßnahmen zur Inklusion wurden bzw. werden für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf seit 2015 zur Sicherstellung eines effektiven Übergangs von der Schule zur beruflichen Bildung an Berufsfachschulen und Berufsschulen oder auch zur Hochschulbildung getroffen?**

Der Übergang Schule – Beruf ist für alle Schülerinnen und Schüler eine Herausforderung. Die Schulen begleiten die jungen Menschen mit berufsbezogenen Themen im Unterricht und mit Maßnahmen der Berufsorientierung in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur.

Für eine erste Orientierung hat das StMUK daher die Broschüre „Der beste Bildungsweg für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf – Informationen zum Besuch weiterführender Schulen sowie zum Übergang von der Schule in den Beruf“ aufgelegt. Die Broschüre stellt u. a. Informationen zum Übergang Schule – Beruf für junge Menschen mit Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen, einschließlich Angaben zu den vielfältigen Unterstützungsangeboten der Arbeitsverwaltung. Sie soll damit nicht nur Eltern und ggf. den Jugendlichen, sondern auch Lehrkräften sowie schulischen und außerschulischen Beratungsstellen einen Überblick geben. Die Broschüre ist unter <https://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/inklusion/materialien-und-praxistipps.html> eingestellt.

Im Einzelfall erscheint zudem eine ergänzende individuelle Unterstützung sinnvoll. Diese erfolgte durch die Integrationsfachdienste im Rahmen der Maßnahme „Berufsorientierung INDIVIDUELL“ (BI). Dank dieses Programms konnten Schülerinnen und Schüler aller Schularten in Abgangs- und Vorabgangsklassen eine individuelle professionelle Begleitung bei der Berufsorientierung durch geschulte Fachkräfte der Integrationsfachdienste (IFD) in Anspruch nehmen.

Zum Schuljahr 2019/2020 wurde BI durch die Maßnahme „Berufsorientierung inklusiv“ (BO-inklusiv, BOi) in gemeinsamer Verantwortung mit den bayerischen Agenturen für Arbeit abgelöst. BOi zielt darauf ab, die Chancen der Schülerinnen und Schüler auf einen gelingenden Übergang von der Schule in den (allgemeinen) Arbeitsmarkt durch spezifische Unterstützung in der Phase der Berufsorientierung zu erhöhen. Es handelt sich um eine externe Unterstützung, die für die Schülerinnen und Schüler freiwillig und kostenlos ist. An Mittelschulen und Förderzentren ergänzt das Angebot die zur Verfügung stehenden Maßnahmen zur Berufsorientierung nach § 48 Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III).

Zielgruppe von BOi sind Schülerinnen und Schüler der Abgangs- oder Vorabgangsklassen der allgemein bildenden weiterführenden Schularten Realschule und Gymnasium (Gymnasium auch der Jahrgangsstufen 9 und 10, soweit ein Verlassen der Schule zum Ende der Jahrgangsstufe 10 infrage kommt) sowie der zu den beruflichen Schulen zählenden Wirtschaftsschule und Fachoberschule mit speziellem Unterstützungsbedarf (Sonderpädagogischer Förderbedarf/Schwerbehinderung)

## **5.3 Wie wurde bzw. wird für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf seit 2015 der Zugang zur Berufsausübung am ersten Arbeitsmarkt sichergestellt?**

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten an den Förderschulen förderschwerpunktbezogen intensive Berufsorientierung in Theorie und Praxis. Im Anschluss an den Schulabschluss steht bei Bedarf ein Spektrum berufsvorbereitender Maßnahmen (z. B. Berufsvorbereitungsjahr, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme) an den Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderschulen sowie an den allgemeinen Berufsschulen zur Verfügung. Die Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung ist in der dualen Berufsausbildung ein eigenständiger Lernort. Ihre Aufgabe ist die Vermittlung von beruflichen und allgemein bildenden Lerninhalten unter besonderer Berücksichtigung der jeweiligen Berufsausbildung und der individuellen Förderbedarfe der Schülerinnen und Schüler. An Förderberufsschulen kann neben der Ausbildung in Vollberufen auch die Ausbildung in Fachklassen für besonders geregelte Ausbildungsberufe für Behinderte gemäß § 66 Berufsbildungsgesetz und § 42m Handwerksordnung erfolgen. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wechseln nach dem Abschluss an allgemein bildenden Förderschulen zur Berufsvorbereitung und im Rahmen einer Erstausbildung auch an allgemeine Berufsschulen.

Um Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf einen effektiven Übergang in berufliche Regelschulen zu ermöglichen und um ihren Bildungs-

erfolg an diesen Schulen zu unterstützen, wurden die nachfolgenden Unterstützungsstrukturen entwickelt und implementiert:

#### 1. Schulprofil Inklusion für berufliche Schulen

Seit 01.08.2011 können Schulen mit Zustimmung der zuständigen Schulaufsichtsbehörden und der beteiligten Schulaufwandsträger das Schulprofil Inklusion entwickeln. Aktuell haben bayernweit 40 berufliche Schulen dieses Schulprofil eingeführt. Eine Schule mit Schulprofil Inklusion setzt auf der Grundlage eines gemeinsamen Bildungs- und Erziehungskonzepts in Unterricht und Schulleben individuelle Förderung und Lernen im Rahmen des Art. 41 Abs. 1 und 5 BayEUG für alle Schülerinnen und Schüler um. Dabei sind Unterrichtsformen und Schulleben sowie Lernen und Erziehung auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf auszurichten. Den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird in besonderem Maße von der gesamten Schulfamilie Rechnung getragen.

Besonders hervorzuheben ist, dass für Schulen mit dem Schulprofil Inklusion zehn Budgetstunden für die sonderpädagogische Arbeit in den Klassen gewährt werden, auch und gerade für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotional-soziale Entwicklung (esE). Außerdem werden diese Schulen durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst unterstützt und bekommen weitere Anrechnungstunden für die Netzwerkarbeit und Fortbildungsmittel in Höhe von bis zu 1.000 Euro für Fortbildungsmaßnahmen zu sonderpädagogischen Schwerpunktthemen.

#### 2. Ansprechpartner für Inklusion an staatlichen beruflichen Schulen

Im April 2017 wurden alle staatlichen beruflichen Schulen und staatlichen beruflichen Schulzentren beauftragt, eine Lehrkraft als „Ansprechpartner für Inklusion“ zu benennen. In der Folge wurden 215 Ansprechpartner für Inklusion benannt.

Die Ansprechpartner für Inklusion bieten im gesamten Kollegium, auch an Schulen ohne Schulprofil Inklusion, Unterstützung bei sonderpädagogischen Fragestellungen und können bei speziellen Fragen auf ein breites Unterstützungsnetzwerk in der Region zurückgreifen.

#### 3. Ansprechpartner für Inklusion an Regierungen

Die Sachgebiete 42.2 an den Regierungen begleiten die sonderpädagogische Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte an beruflichen Schulen an der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München, koordinieren und begleiten die Ansprechpartner für Inklusion an den staatlichen beruflichen Schulen, beraten und unterstützen die Profilschulen und arbeiten eng mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen zusammen.

#### 4. Inklusion und Qualitätsmanagement an beruflichen Schulen

Mit dem bildungspolitischen Handlungsfeld „Inklusion“ bzw. mit dem Handlungsfeld „Strategien zur Bewältigung einer zunehmenden Heterogenität“ werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten in den Mittelpunkt gerückt und deren Unterstützung forciert.

#### 5. Arbeitskreis Inklusion an beruflichen Schulen am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)

Textoptimierte und didaktisch reduzierte Arbeitsmaterialien sowie schüleraktivierende und kooperative Lernformen und Unterrichtsmethoden sind wichtige Gelingensfaktoren für die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Hierzu trägt der Arbeitskreis Inklusion an beruflichen Schulen am ISB maßgeblich bei.

Auftrag des Arbeitskreises ist es, sonderpädagogisch und förderdidaktisch aufbereitete Unterrichtsmaterialien für einschlägige Ausbildungsberufe sowie auf die beruflichen Schulen zugeschnittene Kompendien zur pädagogischen Diagnostik und sonderpädagogischen Begrifflichkeiten zu erstellen.

#### 6. Sonderpädagogische Zusatzqualifizierung

Zur Qualifizierung geeigneter Lehrkräfte wurden an der LMU München, Lehrstuhl für Lernbehindertenpädagogik von Prof. Dr. Ulrich Heimlich, und an der Julius-Maximilians-Universität (JMU) Würzburg, Lehrstuhl für Sonderpädagogik V – Pädagogik bei Verhaltensstörungen von Prof. Dr. Roland Stein, ab dem Wintersemester 2016/2017 für jeweils zehn Lehrkräfte Studienplätze für eine sonderpädagogische Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte an Berufs- und Berufsfachschulen eingerichtet. Seit dem Wintersemester 2018/2019

werden auch Lehrkräfte mit dem Lehramt für berufliche Schulen, die an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung unterrichten, bei der Maßnahme berücksichtigt.

Die Fachrichtung dieser Zusatzqualifizierung sind die Förderschwerpunkte Lernen und esE. Die Absolventen unterstützen anschließend die ihnen zugeordneten Schulen insbesondere in diesen beiden Förderschwerpunkten.

#### 7. Inklusion im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen

Im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen wird im Rahmen der Hauptseminarveranstaltungen das Thema Inklusion unter verschiedenen Aspekten betrachtet. Im ersten Ausbildungsjahr finden drei Seminartage zu den Themen „Pädagogische Diagnostik“ und „Individuelle Förderung“ statt. Im zweiten Ausbildungsjahr werden drei Hauptseminarveranstaltungen zum Thema „Förderung besonderer Schülergruppen“ durchgeführt. Im Rahmen dieser Module findet in der Regel auch der Besuch einer Förderberufsschule statt.

#### 8. Fortbildungen für Lehrkräfte an beruflichen Schulen

Nicht nur den bereits genannten Profilschulen und Ansprechpartnern Inklusion an beruflichen Schulen steht ein breites Fortbildungsangebot zum Thema Inklusion zur Verfügung. Für alle Lehrkräfte stehen an der ALP in Dillingen zahlreiche Fortbildungen zur Verfügung, z. B. „Förderschwerpunkt Lernen: Lern- und Leseförderung in der Berufsschule“, „Hilfreiche Maßnahmen im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten in der Berufsschule“ oder „Psychische Probleme und emotionale Störungen im Unterricht der beruflichen Schulen pädagogisch begleiten“.